



## Meldebogen

zur Ermittlung des Erfüllungsstandes im  
Schiedsrichtersoll für das Spieljahr 2026/2027  
**einzureichen bis 01.07.2026** (beim Kreis-SR-Ausschuss)

Kreis- / Stadtverband:

Vereinsname:

Vereins-Nr.: 6300

### Teil 1: Mannschaften im Spielbetrieb

Anzahl		SR-Soll
<b>Herren - Mannschaften</b>		
	Bundesliga / Regionalliga / Oberliga	je 3
	Sachsenliga / Sachsenklasse	je 3
	Kreisoberliga	je 2
	Kreis- / Stadtverbandsspielbetrieb	je 1
	Senioren/Altherren (nur bei Spielbetrieb mit neutral angesetzten Schiedsrichtern)	je 1
<b>Frauen - Mannschaften</b>		
	Bundesliga / Regionalliga	je 1
	Sachsenliga / Sachsenklasse (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
	Kreis- / Stadtverbandsspielbetrieb (nur bei Spielbetrieb mit neutral angesetzten Schiedsrichtern)	je 1
<b>Junioren - Mannschaften</b>		
	A-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
	B-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
	C-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
	D-Junioren (Abfrage erfolgt nur für korrekte Bewertung bei C-Junioren)	0
	Besetzung aller Nachwuchsaltersklassen von A- bis F-Junioren	Ja    Nein    - 1 (wenn ja)

### Teil 2: Einsatzfähige Schiedsrichter (SR) / Jung-SR (JSR) / SR-Anwärter (SR-A) / SR-Beobachter (SR-B) zum 01.07.2026

Name, Vorname	SR	JSR	SR-A	SR-B	SR-Ausweisnummer
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

**Die Richtigkeit/Vollständigkeit der Angaben in Teil 1 und 2 sowie die Mitgliedschaft der aufgeführten SR/JSR/SR-Anwärter und SR-Beobachter im meldenden Verein wird bestätigt:**

Dokument muss per DFBnet Postfach versendet werden und benötigt daher keine Unterschrift!

Name des /der Vereinsvertreters / Vereinsvetreterin

### **Zusätzliche Erläuterungen zum Meldebogen**

Schiedsrichter (SR) sind Sportkameraden, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Jung-Schiedsrichter (JSR) sind Sportkameraden, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (§ 3 Abs. 3 SRO), sowie einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

SR-Anwärter (SR-A) sind Sportkameraden, welche die SR-Ausbildung absolviert haben und die Mindestanzahl von 5 Spielen noch nicht absolviert haben (§ 3 Abs. 1 SRO).

SR-Beobachter (SR-B) sind Sportkameraden, welche die Bedingungen nach § 11 der SRO erfüllen und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

### **Ausführungsbestimmungen entsprechend § 48 der SFV-Spielordnung:**

Einreichungstermin dieses vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Meldebogens durch die Vereine an den Schiedsrichterausschuss des zuständigen **Kreis-/Stadtverbandes** ist der 01.07.2026.